

„Verdunkelnde Kumpanei“

Zum Urteil über Peter Graf und Joachim Eckardt. Von *Gisela Friedrichsen*

Ein Kniefall vor einem Prominenten, der von sich glaubt, sein Name sei 80 Prozent aller Deutschen und auch im Ausland ein Begriff? Ein besonderes Entgegenkommen, nur weil die Tochter unserer aller Steffi und weltberühmt ist? Mitnichten.

Die Strafe, die das Landgericht Mannheim am vergangenen Freitag gegen Peter Graf aussprach – drei Jahre neun Monate wegen Steuerhinterziehung – ist im Vergleich mit ähnlich dimensionierten Strafverfahren durchaus im mittleren Bereich des Strafraumens anzusiedeln.

Graf's Steuerschuld – das Gericht hielt ihn rechtlich für den Täter, obwohl er nicht der Steuerpflichtige war – beläuft sich nach den Feststellungen der Richter auf knapp 16 Millionen Mark. Gezahlt ist das Geld längst, sogar weit mehr, wenn auch vor dem Finanzgericht Karlsruhe noch über die genaue Höhe der Summe gestritten wird.

Am anfänglichen Eindruck, bei Graf und dem mitangeklagten Steuerfachgehilfen Joachim Eckardt handele es sich um besonders abgebrühte Kriminelle, ist die Staatsanwaltschaft Mannheim nicht unschuldig. Bis zuletzt sogar hielt sie verbissen fest am Vorwurf eines besonders schweren Falles, an einer Mittäterschaft (nicht Beihilfe) Eckardts, der „im Hintergrund“ trotz mangelnder Fachkenntnis Berater wie den Steuerexperten Professor Harald Schaumburg wie willenlose Marionetten geführt haben soll.

Zu erklären ist diese allen Erkenntnissen in der Beweisaufnahme entgegenstehende, rätselhaft bis absurd starre Haltung allenfalls mit dem auf der Mannheimer Anklagebehörde lastenden Versagen im Fall des Fabrikanten Jürgen Hippenstiel-Imhausen vielleicht nach dem unbewußten Motto: Das soll uns nicht wieder passieren. Hippenstiel hatte dem libyschen Diktator Muammar el-Gaddafi eine Giftgasfabrik geliefert, wofür 235 Millionen Mark auf Schweizer Hippenstiel-Konten flossen. Als man diese entdeckte, waren sie längst leer.

Vor Gericht gestand Hippenstiel, etwa 16 Millionen Mark Steuern hinterzogen zu haben. 1993 wurde ihm ein Drittel der verhängten Freiheitsstrafe von sechseinhalb Jahren wegen „tadelloser Führung“ erlassen. 90 Millionen aber, hinter denen man her war, blieben verschwunden.

Die Strafanträge der Anklage – sechs Jahre neun Monate für Graf und vier Jahre neun Monate für Eckardt – waren überzogen. Die Staatsanwaltschaft, deren



Angeklagter Graf vor dem Urteil: Die Strafanträge waren überzogen

Schmerzgrenze wohl bei fünf Jahren lag, kündigte Revision an.

Das Gericht mit dem Vorsitzenden Richter Joachim Plass, 50, dessen stets gelassene und faire Verhandlungsführung hervorzuheben ist, hat sich in seiner Urteilsbegründung ausführlich mit der Argumentation der Graf- und Eckardt-Verteidigung auseinandergesetzt: mit dem Verhalten der Berater, der Sponsoren, der Finanzverwaltung, die gelockt, gefördert und zugehen haben, wie zwei auf falschem Weg immer weiter in die Irre gingen; mit dem Umstand, daß Graf zur Tatzeit psychisch und physisch zudem in schlechter Verfassung war; und daß in Eckardt nicht ein trickreicher Marionettenspieler mit Tatterschaft zu sehen ist.

Die Verteidigung hatte in der 34 Tage (ohne Auslandstermine) währenden Hauptverhandlung etwa die, wie Rechtsanwalt Bernd Schneider (für Eckardt, der zwei Jahre sechs Monate wegen Beihilfe erhielt) sie nannte, „verdunkelnde Kumpanei“ der im kommerziellen Sportbereich erfahrenen Sponsoren herausgearbeitet, deren Risiken die Angeklagten offensichtlich nicht erkannten. Verteidiger Franz Salditt (für Graf) wählte dafür ein anschauliches Bild: zwei mutige erwartungsvolle Amateurwanderer, verführt zur Kletterpartie in der „Eigernordwand der Steuerersparnis“, denen von Bergführern weitergeholfen wurde bis auf die Eisfelder, bis

in die Gegend, wo Schneestürme und Geröllschlag lebensgefährlich werden; die man sich allein weiterhangeln ließ bis zur Weißen Spinne, von wo aus eine Umkehr den todsicheren Absturz bedeutet hätte.

Die Auftritte der Berater und Sponsoren in der Hauptverhandlung rechtfertigten einen solchen Vergleich. Eckardt-Verteidiger Schneider zitierte in seinem Schlußwort noch einmal den Steueranwalt Hans Flick, 69, der sich 1986 Gedanken machen sollte über eine „optimale Besteuerung“ von Stefanie Graf. Sein Bedürfnis, sich als Zeuge („Jurastudium, Prädikatsexamen“) in leuchtenden Farben zu präsentieren, ist in lebhafter Erinnerung. Allenfalls 10 bis 20 Personen in der Bundesrepublik seien des internationalen Steuerrechts mächtig, „ein normaler Steuerberater kann das gar nicht bearbeiten“, sagte er zu den Richtern.

Das Mandat rentierte sich offenbar nicht. Außerdem sei Graf ein schwieriger Mandant gewesen, der am liebsten „mit dem Kopf durch die Wand“ wollte: „Insbesondere bei Emporkömmlingen ist es schwierig. Denn deren Einsichtsfähigkeit, Steuern bezahlen zu müssen, wenn man mit eigener Kraft nach oben kam, die ist immer beschränkt.“

Schneider kritisierte diese „despektierliche und illoyale Beschreibung eines ehemaligen Mandanten“. Zehn Jahre nach der Begegnung mit Graf zeigte sie noch das

„ungewöhnliche Maß an Verachtung“, das Graf zu Beginn der Weltkarriere seiner Tochter entgegenschlug. Auch das gehöre zu Grafts Biographie.

Flicks Sozius Schaumburg („Das internationale Steuerrecht ist wohl die schwierigste Materie in unserem Steuerrecht überhaupt“), der 1992 Ordnung in das Steuerchaos bringen sollte, klagte über Grafts Geheimniskrämerei, über sein extremes Mißtrauen, „auch mir gegenüber“.

Selbst wenn Verteidigung und Gericht nicht von einer Mitschuld Schaumburgs sprachen, eine Mitverantwortung an dem Schlamassel, in dem Graf und Eckardt schließlich untergingen, sahen sie wohl. Denn hatte nicht Schaumburg bei seinen Verhandlungen ziemlich leichthändig erklärt, bei Grafts, da gebe es halt keine Unterlagen, da herrsche so ein fürchterliches Chaos, daß Nachfragen ganz und gar zwecklos seien, daß am besten hochgerechnet und geschätzt und irgendwie über den Daumen gepeilt werden müßte? Vor Gericht als Zeuge behauptete er, die Steuerbehörden hätten überdies nie, nie von ihm verlangt, „alle Konten, alle Auszüge, alle Verträge, alle Bilanzen“ beizubringen.

An den Zeugen Schaumburg richtete der Vorsitzende die Frage: „Haben Sie mal nach umfassenden Informationen gefragt? Oder wollten Sie das gar nicht, vielleicht weil Sie sich mit nicht ganz legalen Dingen nicht befassen wollten?“

Verteidiger Schneider warf in seinem Schlußwort auch die Frage auf, ob nicht zwischen der Kanzlei Flick/Schaumburg und Sponsoren wie Adidas etwa Informationen ausgetauscht und Absprachen getroffen wurden bezüglich der Angaben gegenüber den Finanzämtern, ohne daß mit Graf oder Eckardt darüber diskutiert wurde. Der Leiter der Steuerabteilung von Adidas hatte vor Gericht angegeben, er erinnere allenfalls eine „rein steuertheoretische Unterhaltung“ mit Schaumburg.

Das Mannheimer Gericht legte nach einer Gesamtabwägung keinem der beiden Angeklagten einen schweren Fall der Steuerhinterziehung zur Last, trotz „erheblich krimineller Energie“ und, bei Graf, „groben Eigennutzes in allen sieben Taten“. Zugute kam ihnen, daß sie nicht vorbestraft sind. Bei Graf müsse man die Lebensleistung anerkennen, daß er seine Tochter zehn Jahre in der Tennis-Weltspitze etabliert hat. „Steffi Graf ist eine gute Botschafterin für Deutschland“, sagte Richter Plass. Der Vater habe dazu einen Beitrag geleistet, der von der Mehrheit der Bevölkerung anerkannt werde.

Für die Mitarbeiter der Finanzbehörden gab Plass eine „gewisse Ehrenerklärung“ ab. Es sei zwar nicht geschlampt worden, auch ein zu rügendes Fehlverhalten sei nicht festzustellen. Gleichwohl folgte das Gericht dem, auch wenn er Kritik äußerte, immer nobel agierenden Verteidiger

Salditt in seiner Einschätzung, daß im Herbst 1991 bereits die Einleitung eines Strafverfahrens gegen Graf geboten gewesen wäre. Dann hätte es nicht Schaumburgs „Verständigung“ gegeben mit ihren Folgen, und alle Sponsoren wären kritisch unter die Lupe genommen worden. Der Seite Graf sei es schon ziemlich leichtgemacht worden.

Der psychiatrische Sachverständige Michael Schmidt-Degenhardt hatte Graf für uneingeschränkt schuldfähig erklärt. Dennoch wirkte sich die Darstellung von Grafts Biographie und seiner Persönlichkeit strafmildernd aus: die in den Jahren 1989 bis 1994 zunehmende Überforderungssituation, eine Selbstwertkrise, die Affäre Thust/Meissner, die damit verbundene Pressejagd, der Konsum von Alkohol und Medikamenten. „Insgesamt sind nicht normale Maßstäbe bei Graf anzulegen“, so das Gericht.

Erheblich belastet habe Graf zudem die 15 Monate währende U-Haft. „Das hat ihn als Prominenten besonders getroffen. Die Häme ging so weit, daß die Grenzen der Menschenwürde erreicht wurden. Man hatte zum Teil den Eindruck, er war zum Abschluß freigegeben.“

„Als ich das Verfahren übernahm“, merkte Richter Plass an, „hatte ich den Horizont eines Zeitungslesers. Ich bin davon ausgegangen, daß Graf nicht unter sieben Jahren davonkommen wird.“ ◆